



HVBG

HVBG-Info 17/1984 vom 15.11.1984, S. 0048 - 0049, DOK 519.0/017-LSG

**Zur Frage des UV-Schutzes bei Aberntung vom Obst - Urteil des Bayerischen LSG vom 17.07.1984 - L 3 U 47/84**

Zur Frage des UV-Schutzes bei Aberntung vom Obst;  
hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom 17.07.1984  
- L 3 U 47/84 -

Im Nachgang zum Rundschreiben Nr. 042/83 vom 07.04.1983 (Bekanntgabe des Urteils des LSG Rheinland-Pfalz vom 01.12.1982 - L 3 U 39/82 - zur Abgrenzung des UV-Schutzes bei Aberntungstätigkeiten - vgl. HV-INFO 4/1983, S. 39-40 -) übersenden wir in der Anlage ein Urteil des Bayerischen LSG vom 17.07.1984 - L 3 U 47/84 - das ebenfalls zur Frage des Versicherungsschutzes bei der Aberntung von Obst Stellung nimmt.

Das LSG hat unter Bezugnahme auf die bisherige Rechtsprechung - auf unser Bezugsrundschreiben wird insoweit verwiesen - erneut bestätigt, daß sich die Frage des Versicherungsschutzes grundsätzlich nach der Zweckbestimmung der unfallbringenden Tätigkeit richte. Insoweit hat das LSG entgegen der erstinstanzlichen Entscheidung das Pflücken des Obstes, das im vorliegenden Fall zum Einwecken und Kuchenbacken bestimmt war, nicht mehr als eine dem landw. Unternehmen dienende Aberntungstätigkeit, sondern vielmehr als eine unversicherte Haushaltstätigkeit angesehen.